

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 3(3) BauGB geändert Die Änderung in \_\_\_\_\_ Farbe in den Bebauungsplan Textliche Festsetzungen, örtliche Gestaltungsvorschriften einnetragen. und Hinweise zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Die Oberhüngermeisterin Nr 474 | Mündelheim-Nord (Siegel) Der Ral der Stadt hat am 15-19-2003 diese Bebauungsplan – Änderung nach § 10(1) BauGB als Salzung beschlossen und sie ist am 2*0.1*1-2003. nach § 10(3) BauGB nil den Himweis, daß diese Bebauungsplan –Änderung 1 Maß der baulichen Nutzung: als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekannt-machung ab im Zimmer 27.0. des Stadthauses an den Werktagen, montags Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen sind einschließlich ihrer Umfassungswände bei der Berechnung der Geschoßflächenzahl mitzurechnen. freitans, in der Zeit von 7.30 Uhr - 16.00 Uhr zu iedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan – Änderung in Kraft 2 Höhenlage der baulichen Anlage: Sockelhöhe, Firsthöhe [ §16 (2) Bau NVD ] Auf die 88 44(3.4) und 215(1) BauGB sowie auf 8 7(6) der GD NW wurde Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf höchstens 0,60 m über der Bordsteinoberkante der Erschtließungsstraße, in der Mitte des jeweiligen Grundstücks gemessen. rregen. Bei der zweigeschossigen Bauweise wird die Traufhöhe auf 7,00 m als Höchstgrenze festgesetzt. Buishus den 15.12.03 Die Oberbürgermeisterin Hierbei ist unter Traufhöhe der Schnittmunkt der Außenwandaußenkante mit der Oberkante der Dacheindeckung zu verstehen. Die Firsthöhe wird auf 11,50 m festgesetzt. Hierbei ist die Firsthöhe ats Oberkante des Firstziegets definiert. Ats Bezugspunkt für diese Höhenangabe ist die Bordsteinoberkante der Erschließungsstraße, Linnerace Diese Salzung entspricht dem Beschluß des Rales der Stadt vom 16.10.2003 gemessen in der Mitte des jeweiligen Grundstücks, anzunehmer 3 Dachform, Dachneigung: Als Dachformen sind im östlichen WA für die Wohngebäude nur geneigte Dächer als Sattel- bzw. luistuse, den 12.11.2003 Pulidach mil einer Dachneigung zwischen 25° bis 45° bei 1-geschossiger Bauweise, mil 22° bis 35° bei 11-geschossiger Bauweise zulässig. 2:1 Der Rat der Stadt hat am 16:10 2009kach § 10111 BauGB J diese Behauunnsplan - Änderung einschließlich der Änderunger Im Bstlichen WA-Gebiet sind in den Bereichen der Vorgärten ( nicht überbaubare Grundstücks-... Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen flächen zwischen Erschließungsstraße und vorderer Baugrenze bzw. Bauflucht ) die diesem Bebaungsplan entgegenstehen (s. Aufhebungs- vermerk) Garagen und Stellnlätze nicht zulässig. als Satzung beschlossen. 6 4 1857, 64 1 2. Nov. 04 in Auttrag/ Im östlichen Änderungsbereich sind entlang der Erschließungsflächen in den Vorgartenbereichen ( nicht überbaubaren Grundstückstlächen zwischen Erschließungsstraße und vorderer Baugrenze bzw. Bauflucht ) Einfriedungen als Mauern oder Holzzäune in einer Höhe von max. 0,60 m zulässig Luae Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt und einer Mousen eind in Material und Farhe dem Hauntnehäude anzunassen Hecken sind nur zulässig, wenn sie aus heimischen Gehölzen bestehen. Ihre Höhe darf 1,20 m Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelen Teilen beurkundet. nicht überschreiten Als Bezungspunkt für diese Höhenangabe ist die Bordsteinoberkante der Erschließungsstraße. 0 S. JUNI 2003 gemessen in der Mitte des ieweiligen Grundstücks, anzunehmen in Auffrag Die Oberhörnermeisterin 6 Nutzungsbeschränkung "Laden": Linne In dem westlichen WA-Gebiet sind gemäß § 1 Abs. 5 u. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster nur die zur Versorgung des Gebiefes dienenden Läden zulässig. und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planum memetrisch eindeutig ist. Öffentlich bestellter Ver Stand der Planunterlage April 2002 Für die Erarbeitung des Planentwurfes ARCHIJEKTURBÜRO SCHMITZ

NHABER: GERD SCHMITZ ARCHITEKT VDA Robert-Bosch-Str. 1 52525 HEINSBERG

Großsträucher

Geneiner, Weißdorn

Schwarzer Holunder

Gemeiner Schneebal

Kleinsträucher

Eingriffeliger Weißdorn

Harfriegel

Faulbaum

Schliehdorn

Kreuzdorn

Hasel nuß

in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt Duisburg

Auswahlliste – Laubgehölze

Spitzahorn

Stiploithe

Feldahorn

Vogelkirsche

Salweide

Eberesche

Rotecte

Bäume 1. Größe/Ordnung (über 25 m Höhe)

Bäume 2. Größe/Ordnung (von 10 bis 25 m Höhe)

Übersichtsplan i.M. 1:5000 Ehingen Planzeichenerklärung Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO) Maβ der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO) GP7 Grundf Lächenzahl (\$16RauNN)) GFZ GeschoBflächenzahl (§16 BauNVO) Zahl der Vollneschosse als Höchstorenze (§16 BauNVO)

Rassoico Uhorhasharo Grundetürket Läche

O Offene Bauweise

Laden Zweckbest immung: Laden ---- Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

Cing Pandurangan Linia Ellilli Vockehnof Liche

Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit

Eläche für Versorgungsanlagen Elektrizität

Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs.7 BauGB)

Aboreozuon unterschiedlicher Nutzuon

Lärmschutzwand

Katasterzeichen

₩ohngebäude

Nebengebäude

---- Flurgrenze

Flurstücksgrenze (vorh.)

• · · · · Ventassiinn

geplante Flurstücksgrenze

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

(§9 Abs. 1 Nr.25)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß Auswahlliste der Stadt Duisburg ( siehe Anlage Begründung ) Nachrichtliche Übernahme

--- Unterindische Leitungen mit Schutzstreiten (nachrichtlich Dangestellt)

→ Mischwasserkanal mit Schulzstreifen (nachrichtlich Dargestellt)

Gemarkung: Mündelheim

Flur: 5

Flurstücke: 432, 599, 601, 623, 701, 759,

760, 761, 762, 763, 764 flw., 765



ARCHITEKTURBÜRO SCHMITZ INHABER: GERD SCHMITZ ARCHITEKT VDA Robert-Bosch-Str. 1 52525 HE I NSBERG TELEFON (02452) 3 1 0 8 - TELEFAX (02452) 2 3 9 5 4

Gezeichnet: Schmitz/ Projekt Nr.: Geprüft: Schmitz Datum: 11.03.2003 Projekt-Ing.: Schmitz Bearbeitet: Schmitz Größe: A 1 Änderungen Blatt-Nr.: 1

Planzeichnung Teil A

Bauherr:



1. B.-Plan Änderung

Kratzheere Mündelheim |